

Jahressonderzahlung nach Ref in NRW

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Oktober 2014 18:23

Man nehme den Tarifvertrag, der besagt:

Zitat

Bei Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. August begonnen hat, tritt an die Stelle des Bemessungszeitraums der erste volle Kalendermonat des Arbeitsverhältnisses; anstelle des Bemessungssatzes der Entgeltgruppe am 1. September tritt die Entgeltgruppe des Einstellungstages.

Sprich du wirst nach dem Gehalt im ersten Monat, in dem du beschäftigt warst bei der Jahressonderzahlung bezahlt. Von der Jahressonderzahlung gibt es dann leider wirklich nur für jeden Monat nach TV-L 1/12 der Jahressonderzahlung.